



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der dritten Verhandlungsrunde zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde am 17. Februar 2017 folgendes Ergebnis erzielt:

## Entgelt

Die Entgelte werden in Berlin zum

- 1. Januar 2017 um 2 % und
- ab dem 1. Januar 2018 um 2,35 %, mindestens aber um 73,88 Euro

erhöht. Die 73,88 Euro entsprechen 98,5 % von 75 Euro, welche für die anderen Länder gelten.

Die Zahlung des Mindestbetrages betrifft all die Beschäftigten, bei denen die zweiprozentige Erhöhung niedriger wäre als 73,88 Euro.

Die Entgelterhöhungen erhalten auch die Beschäftigten in einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie Beschäftigte in den Entgeltgruppen 13Ü und 15Ü.

Darüber hinaus erhöhen sich auch die Besitzstandszulagen gemäß § 9 (Vergütungsgruppenzulagen) und § 11 (kinderbezogene Entgeltbestandteile) TVÜ-L sowie die Garantiebeträge bei Höhergruppierungen gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L ab Januar 2017 um 1,98 % und ab Januar 2018 um 2,12 %.

In Berlin werden ab Dezember 2017 dieselben Entgeltbeträge wie in den anderen Bundesländern gezahlt. Das bedeutet, dass es im Dezember 2017 eine weitere Erhöhung der Entgelte um 1,52 % geben wird.

Gleichzeitig wird die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit an die der übrigen Mitgliedsländer der TdL (West) angepasst. Da diese 39,24 Stunden beträgt, wird die wöchentliche Arbeitszeit der Berliner Landesbeschäftigten ab dem 1. Dezember 2017 um 24 Minuten angehoben.

Insgesamt werden die Tabellenentgelte am 1. Januar 2018 im Land Berlin um 5,66 % über dem Niveau vom Dezember 2016 liegen. Die Entgelttabellen sind frühestens zum 31. Dezember 2018 kündbar.

Für Lehrkräfte ohne Studienratsbefähigung wird das monatliche Tabellenentgelt zum 1. Januar 2017 wegen Wegfalls des Abzugsbetrages gemäß § 20 TVÜ-Länder um weitere 7,09 Euro erhöht.

Die Entgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und nach dem TVA-L-Pflege sowie die Tarifentgelte der Praktikant\*innen nach dem TV Prakt-L werden zum 1. Januar 2017 um 35 Euro (in Berlin um 34,47 Euro bis November 2017) und ab Januar 2018 um weitere 35 Euro steigen.

Damit liegt der Tarifabschluss auf einem vergleichbaren Niveau wie die Abschlüsse anderer DGB-Gewerkschaften in den letzten Monaten.

## Stufe 6

In der Entgelttabelle wird auch für die Entgeltgruppen 9 bis 15 zum 1. Januar 2018 jeweils eine Stufe 6 neu eingeführt. Die Stufe 6 wird nach einer Laufzeit (§ 16 Absatz 3 Satz 1 TV-L) von fünf Jahren in der Stufe 5 erreicht. Die bis zum 31. Dezember 2017 in der Stufe 5 oder in der individuellen Endstufe (Stufe 5+) verbrachte Zeit wird berücksichtigt. Die Tabellenwerte der Stufe 6 werden ab dem 1. Januar 2018 um 1,5 % und ab dem 1. Oktober 2018 um 3,0 % über den Tabellenwerten der Stufe 5 liegen.

Die finanziellen Gewinne sind sehr verschieden und können von wenigen Euro bis zu rund 150

Euro im Monat betragen. Bei Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten („kleine“ Entgeltgruppe 9) erhöht sich der Tabellenwert nach fünf Jahren in Stufe 4

- ab dem 1. Januar 2018 um 53,41 Euro und
- ab dem 1. Oktober 2018 um weitere 53,40 Euro.

Auch hier wird die bis zum 31. Dezember 2017 in der Stufe 4 oder in der individuellen Endstufe (Stufe 4+) verbrachte Zeit berücksichtigt.

Die Einführung einer Stufe 6 ist vor allem dem Engagement der GEW BERLIN zu verdanken. Mit der Stufe 6 werden wir die Lücke zwischen den angestellten und den verbeamteten Lehrkräften ein Stück schließen und auch für alle anderen Beschäftigten in diesen Entgeltgruppen ergibt sich eine Perspektive.

Die Ausgestaltung der Stufe 6 in zwei Schritten mit 1,5 % bzw. 3 % über der Stufe 5 entspricht jedoch nicht unseren Forderungen. Auch bei der Regelung zur Entgeltgruppe 9 mit besonderen Stufenlaufzeiten können und dürfen wir nicht zufrieden sein.

### **Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)**

Für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes werden zusätzliche Zulagen eingeführt.

Erzieher\*innen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit in den Entgeltgruppen 8 und 9 des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 6 der Entgeltordnung zum TV-L und Leitungskräfte von Kindertagesstätten des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 2 der Entgeltordnung zum TV-L erhalten eine monatliche Zulage von 80 Euro (in Berlin 78,80 Euro bis November 2017).

Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen in der Entgeltgruppe 9 mit staatlicher Anerkennung der Fallgruppe 2 des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 der Entgeltordnung zum TV-L (Regeltätigkeit) erhalten eine monatliche Entgeltgruppenzulage von 100 Euro (in Berlin 98,50 Euro bis November 2017).

Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen in der Entgeltgruppe 9 mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die der Fallgruppe 1 des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 der Entgeltordnung zum TV-L zugeordnet sind und die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefähr-

dung des Kindeswohls treffen, erhalten neben der schon bisher gezahlten Entgeltgruppenzulage eine weitere Zulage von 100 Euro (in Berlin 98,50 Euro bis November 2017). Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagog\*innen in der EG 11 des Teils II Abschnitt 20 Unterabschnitt 4 erhalten eine Zulage von 50 Euro (in Berlin 49,25 Euro bis November 2017).

Die Tarifvertragsparteien haben zudem vereinbart, unverzüglich nach Abschluss der Tarifrunde 2017 Tarifverhandlungen über eine Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder aufzunehmen. Hier wird auch über den Sozial- und Erziehungsdienst zu reden sein.

Dieses Ergebnis bleibt deutlich hinter unseren Forderungen zurück. Finanzsenator Kollatz-Ahnen selbst hatte zusammen mit Bildungssenatorin Scheeres die SuE-Angleichung gefordert. In der Koalitionsvereinbarung hat die Koalition zugesagt, bis zum Wirksamwerden einer verbesserten Eingruppierung eine sofortige Übergangsregelung zu finden. Diese werden wir jetzt einfordern.

### **TV EntgO-L**

Die Bundestarifkommission (BTK) der GEW hat zudem entschieden, einen Eingruppierungstarifvertrag für Lehrkräfte (TV EntgO-L) zu unterzeichnen, der dem des dbb entspricht. Die Arbeitgeber hatten dies zur Bedingung für den obigen Abschluss gemacht.

Mit der Unterschrift der GEW zum TV EntgO-L wurden neue Fristen für die Anträge auf Höhergruppierung, Entgeltgruppenzulage und Angleichungszulage vereinbart. Anträge auf Höhergruppierung und Entgeltgruppenzulage können bis zum 31. Mai 2017 gestellt werden; sie wirken für die Stufenzuordnung auf den 1. August 2015 zurück und werden entgeltwirksam zum 1. März 2017. Anträge auf Angleichungszulage sind bis zum 31. Juli 2017 zu stellen; sie werden entgeltwirksam zum 1. August 2016.

Damit unterliegen wir auch in Berlin der Friedenspflicht in der Frage der Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte. Insbesondere die Unterschrift unter den fast unveränderten Tariftext halten wir weiterhin für einen Fehler. Unsere seit zwei Jahren geäußert Kritik an diesem „Tarifwerk“ bleibt nach wie vor bestehen. Andere GEW-Landesverbände, mit erheblich weniger angestellten Lehrkräften, haben das anders ein-

geschätzt. Am Ende haben wir uns in einem demokratischen Abstimmungsprozess nicht durchsetzen können.


Das ist bedauerlich. Es ist aber auch klar, dass unser - Euer - Einsatz in dieser Tarifrunde nicht-umsonst gewesen ist.


**Ohne die hohe Streikbereitschaft der Berliner Kolleg\*innen hätten wir die Verbesserungen, die es zweifelsohne gibt, nicht erreicht. Wir werden jetzt nicht nachlassen und den Druck auf den rot-rot-grünen Senat aufrechterhalten! Nach diesem Ergebnis ist klar: Der Berliner Senat ist jetzt in der Pflicht, aktiv zu werden, seine Versprechungen zu halten und dafür zu sorgen, dass die Bezahlung von Lehrkräften, Erzieher\*innen und anderen Pädagog\*innen in Berlin konkurrenzfähig wird!**

**Am 1. März von 17:00 bis 19:00 Uhr und am 7. März von 16:30 bis 19:00 Uhr werden wir jeweils auf Veranstaltungen im DGB-Haus in der Keithstraße 1-3, 10787 Berlin, Wilhelm-Leuschner-Saal das Tarifergebnis vorstellen und mit Euch diskutieren.**

GEW-Mitglieder können sich außerdem durch den Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik der GEW BERLIN beraten lassen (Tel. 219993-58, - 41).

Mit freundlichen Grüßen

  
Doreen Siebern  
Vorsitzende

  
Udo Mertens  
Leiter des Vorstandsbereiches  
Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

<b>Berliner Entgelttabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 (ohne Pflegedienst)</b>						
<b>- Gültig ab 1. Januar 2017 -</b>						
<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Grundentgelt</b>		<b>Entwicklungsstufen</b>			
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
<b>15</b>	4.233,28	4.693,60	4.866,96	5.482,69	5.948,97	
<b>14</b>	3.832,79	4.251,22	4.496,32	4.866,96	5.434,85	
<b>13</b>	3.538,47	3.922,45	4.131,68	4.538,17	5.100,09	
<b>12</b>	3.184,98	3.520,88	4.006,13	4.436,54	4.992,48	
<b>11</b>	3.081,86	3.397,82	3.638,09	4.006,13	4.544,16	
<b>10</b>	2.973,02	3.282,36	3.520,88	3.761,16	4.227,34	
<b>9</b>	2.646,45	2.915,71	3.053,21	3.432,97	3.737,74	
<b>8</b>	2.486,04	2.738,12	2.852,69	2.961,55	3.081,86	3.156,33
<b>7</b>	2.337,09	2.571,97	2.726,66	2.841,23	2.932,92	3.013,10
<b>6</b>	2.296,99	2.526,14	2.640,73	2.755,31	2.829,78	2.909,98
<b>5</b>	2.205,32	2.423,02	2.537,61	2.646,45	2.732,39	2.789,68
<b>4</b>	2.102,20	2.314,19	2.457,40	2.537,61	2.617,81	2.669,36
<b>3</b>	2.073,55	2.279,80	2.337,09	2.428,75	2.503,23	2.566,24
<b>2</b>	1.924,60	2.113,65	2.170,96	2.228,24	2.360,00	2.497,51
<b>1</b>	Je 4 Jahre	1.729,83	1.758,45	1.792,83	1.827,21	1.913,15

<b>Entgelttabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 (ohne Pflegedienst)</b>						
<b>- Gültig ab 1. Dezember 2017 -</b>						
<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Grundentgelt</b>		<b>Entwicklungsstufen</b>			
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
15	4.297,75	4.765,07	4.941,07	5.566,18	6.039,56	
14	3.891,16	4.315,96	4.564,80	4.941,07	5.517,62	
13	3.592,36	3.982,18	4.194,60	4.607,28	5.177,75	
12	3.233,48	3.574,50	4.067,14	4.504,11	5.068,51	
11	3.128,79	3.449,56	3.693,49	4.067,14	4.613,36	
10	3.018,29	3.332,35	3.574,50	3.818,44	4.291,71	
9	2.686,75	2.960,11	3.099,71	3.485,25	3.794,66	
8	2.523,90	2.779,82	2.896,13	3.006,65	3.128,79	3.204,40
7	2.372,68	2.611,14	2.768,18	2.884,50	2.977,58	3.058,98
6	2.331,97	2.564,61	2.680,94	2.797,27	2.872,87	2.954,29
5	2.238,90	2.459,92	2.576,25	2.686,75	2.774,00	2.832,16
4	2.134,21	2.349,43	2.494,82	2.576,25	2.657,68	2.710,01
3	2.105,13	2.314,52	2.372,68	2.465,74	2.541,35	2.605,32
2	1.953,91	2.145,84	2.204,02	2.262,17	2.395,94	2.535,54
1	Je 4 Jahre	1.756,17	1.785,23	1.820,13	1.855,04	1.942,28
<b>- Gültig ab 1. Januar 2018 -</b>						
<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Grundentgelt</b>		<b>Entwicklungsstufen</b>			
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.274,21
14	3.982,60	4.417,38	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.731,99
13	3.676,78	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.378,92
12	3.309,47	3.658,50	4.162,72	4.609,95	5.187,62	5.265,44
11	3.202,32	3.530,62	3.780,29	4.162,72	4.721,77	4.792,59
10	3.089,22	3.410,66	3.658,50	3.908,17	4.392,57	4.458,46
9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.567,15	3.883,83	3.941,46
8	2.583,21	2.845,15	2.964,19	3.077,31	3.202,32	3.279,70
7	2.428,44	2.672,50	2.833,23	2.952,29	3.047,55	3.130,87
6	2.386,77	2.624,88	2.743,94	2.863,01	2.940,38	3.023,72
5	2.291,51	2.517,73	2.636,79	2.749,89	2.839,19	2.898,72
4	2.184,36	2.404,64	2.553,45	2.636,79	2.720,14	2.773,70
3	2.154,60	2.368,91	2.428,44	2.523,68	2.601,07	2.666,55
2	1.999,83	2.196,27	2.255,81	2.315,33	2.452,24	2.595,13
1	Je 4 Jahre	1.797,44	1.827,18	1.862,90	1.898,63	1.987,92
<b>- Gültig ab 1. Oktober 2018 -</b>						
<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Grundentgelt</b>		<b>Entwicklungsstufen</b>			
	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>	<b>Stufe 5</b>	<b>Stufe 6</b>
15	4.398,75	4.877,05	5.057,19	5.696,99	6.181,49	6.366,93
14	3.982,60	4.417,38	4.672,07	5.057,19	5.647,28	5.816,70
13	3.676,78	4.075,76	4.293,17	4.715,55	5.299,43	5.458,41
12	3.309,47	3.658,50	4.162,72	4.609,95	5.187,62	5.343,25
11	3.202,32	3.530,62	3.780,29	4.162,72	4.721,77	4.863,42
10	3.089,22	3.410,66	3.658,50	3.908,17	4.392,57	4.524,35
9	2.749,89	3.029,67	3.172,55	3.567,15	3.883,83	3.999,71
8	2.583,21	2.845,15	2.964,19	3.077,31	3.202,32	3.279,70
7	2.428,44	2.672,50	2.833,23	2.952,29	3.047,55	3.130,87
6	2.386,77	2.624,88	2.743,94	2.863,01	2.940,38	3.023,72
5	2.291,51	2.517,73	2.636,79	2.749,89	2.839,19	2.898,72
4	2.184,36	2.404,64	2.553,45	2.636,79	2.720,14	2.773,70
3	2.154,60	2.368,91	2.428,44	2.523,68	2.601,07	2.666,55
2	1.999,83	2.196,27	2.255,81	2.315,33	2.452,24	2.595,13
1	Je 4 Jahre	1.797,44	1.827,18	1.862,90	1.898,63	1.987,92